



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	06.03.2008		
Geschäftszeichen	ABI-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 01.04.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 104/08

Betreff: Gemeinsame Behinderten-/Teilhabepanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises
- Sachstandsbericht -

Anlagen: 0

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt: BM 2	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die stationären und teilstationären Angebote für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ulm, die mit Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert werden, gehen derzeit weit über deren eigenen Bedarf hinaus. Dies ist einerseits dadurch bedingt, dass die Stadt Ulm für den sie umgebenden Alb-Donau-Kreis als zentraler Standort - Absprache gemäß - Angebote vorhält, und andererseits als Standort einer großen vollstationären Einrichtung mit traditionell überregionalem Einzugsbereich dort viele Menschen mit Behinderung aus anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg und von außerhalb beherbergt. Dennoch werden durch nachwachsende Altersjahrgänge zusätzliche Platzkapazitäten benötigt.

Ausgehend von dieser komplexen Ausgangslage hat sich die Stadt Ulm entschieden, gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis eine Sozialplanung für Menschen mit Behinderung (Teilhabeplan) zu erstellen, die in einen umfassenden Bericht münden und als Entscheidungsgrundlage für die Zukunft dienen soll. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis haben mit Schreiben vom 16.5.2007 den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der Durchführung dieser Planung beauftragt.

Der Schwerpunkt der Teilhabeplanung liegt auf den Angeboten, die über die **Eingliederungshilfe** finanziert werden. Denn zum einen ist die Stadt Ulm seit dem **1.1.2005 zuständiger Leistungsträger** für diejenigen behinderten Menschen, die aus der Stadt Ulm stammen und eine Leistung der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Zum anderen steht die Stadt Ulm auch als **zuständiger Planungsträger** nach § 17 SGB I in der Verantwortung.

Der Teilhabeplan für behinderte Menschen wird in **enger Kooperation** zwischen dem **Landratsamt des Alb-Donau-Kreises, dem Fachbereich Bildung und Soziales, Abteilung ‚Ältere, Behinderte und Integration‘ der Stadt Ulm** und dem **KVJS** konzipiert, ausgearbeitet und fertig gestellt. Am 21.06.2007 wurde mit einer Auftaktveranstaltung im Landratsamt des Alb-Donau-Kreises in der Stadt Ulm, zu der alle Beteiligten eingeladen waren, der intensive Arbeitsprozess eingeleitet.

Ziel ist es, die Hilfen für wesentlich geistig, körperlich/sinnes- und psychisch behinderte Menschen zu **analysieren**, zu **bewerten** und **Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebote** zu erarbeiten. Für den Bereich der geistig und körperlich behinderten Menschen soll eine Bedarfsprognose auf sozialwissenschaftlicher Basis erstellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, sowie auf deren Vor- und Umfeld (Kinder- und Jugendbereich/ Offene Hilfen).

Ein wichtiges Anliegen ist es, alle von dieser Teilhabeplanung Betroffenen, angefangen von den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen bis zu den Leistungserbringern der mit Eingliederungshilfe finanzierten Angebote sowie Trägern und Verantwortlichen im Umfeld, ausführlich zu beteiligen. Der Teilhabeplan soll Verwaltung und Politik als **Entscheidungsgrundlage** dienen, um die Angebote bedarfsgerecht, fachlich angemessen und nachhaltig finanzierbar zukunftsgerecht zu gestalten und die Bedarfsgerechtigkeit zukünftiger Planungsvorhaben auf fundierter Basis bewerten zu können. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Hilfen soll dabei auf der Sozialraumorientierung liegen. Dies entspricht dem Paradigmenwechsel, dass die Angebote sich an den Lebensorten der Menschen mit Behinderung orientieren sollen. Ziel ist es, Politik und Öffentlichkeit über die Situation behinderter Menschen in der Stadt Ulm **empirisch und fachlich fundiert** zu **informieren** und zu **sensibilisieren**.

Im Frühsommer 2008 soll der Bericht, der aus diesem Planungsprozesses unter Beteiligung des KVJS resultiert, fertig gestellt sein und den jeweiligen politischen Gremien in Stadt und Landkreis vorgelegt werden. Der Bericht bildet die Grundlage für die zukünftige Arbeit der Sozialplanung in Stadt und Landkreis. Die Ergebnisse des Planungsprozesses gelten nur unter den heute vorhersehbaren Rahmenbedingungen. Deshalb wird in einem kontinuierlichen Prozess immer wieder unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen die Frage zu stellen sein, welche Auswirkungen dies auf die Versorgungslandschaft in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis hat.

Herr Dipl. Päd. Michael Heck vom KVJS wird in der Sitzung über den bisherigen Planungsprozess sowie erste

Erkenntnisse und Ergebnisse berichten.